

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1997/56)"¹³⁷.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹³⁸:

"Der Sicherheitsrat hat den gemäß Ziffer 6 der Ratsresolution 1089 (1996) vom 13. Dezember 1996 vorgelegten Zwischenbericht des Generalsekretärs vom 21. Januar 1997 über die Situation in Tadschikistan¹³⁹ behandelt.

Der Rat begrüßt die am 23. Dezember 1996 in Moskau erfolgte Unterzeichnung der Vereinbarung¹⁴⁰ samt Protokoll betreffend die Kommission für nationale Aussöhnung¹⁴¹ durch den Präsidenten Tadschikistans und den Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition und nimmt die Fortschritte bei den innertadschikischen Gesprächen in Teheran zur Kenntnis, insbesondere die Unterzeichnung des Protokolls über die Flüchtlinge¹⁴². Er ist der Auffassung, daß diese Vereinbarungen, sofern sie buchstabengetreu durchgeführt werden, eine Wende zum Guten darstellen und den Bemühungen um die Herbeiführung der nationalen Aussöhnung neuen Auftrieb geben. Der Rat fordert die Parteien nachdrücklich auf, die bereits geschlossenen Vereinbarungen einzuhalten und sie konsequent und nach Treu und Glauben umzusetzen, insbesondere bei der Aushandlung künftiger Vereinbarungen. Er fordert sie außerdem nachdrücklich auf, bei den nächsten Runden der innertadschikischen Gespräche weitere Fortschritte in Sachfragen zu erzielen.

Der Rat stellt mit Genugtuung fest, daß die Parteien seit Dezember 1996 die Waffenruhe im allgemeinen eingehalten haben, und fordert sie auf, sie im Einklang mit ihren Verpflichtungen und Zusagen während der gesamten Dauer der innertadschikischen Gespräche streng zu achten.

Der Rat würdigt die Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und fordert die Parteien auf, mit ihm bei der Fortsetzung der innertadschikischen Gespräche voll zusammenzuarbeiten. Der Rat würdigt außerdem die von der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan in Erfüllung ihres Mandats unternommenen Anstrengungen.

¹³⁷ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*.

¹³⁸ S/PRST/1997/6.

¹³⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/56.

¹⁴⁰ Ebd., *Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/1070, Anlage I.

¹⁴¹ Ebd., Anlage II.

¹⁴² Ebd., *Fifty-second Year, Supplement for January, February and March 1997*, Dokument S/1997/56, Anhang III.

Der Rat fordert die Parteien auf, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals in Tadschikistan zu gewährleisten.

Der Rat verurteilt entschieden die gegen internationales Personal, insbesondere Personal der Mission, des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, und gegen andere verübten Angriffe und Entführungen und verlangt die sofortige Freilassung aller Geiseln. Er betont, daß die Entführung und jede andere Mißhandlung von Personal der Vereinten Nationen unzulässig ist, und unterstützt die Bemühungen, die der Generalsekretär unternimmt, um sicherzustellen, daß die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Mission erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang verleiht der Rat seiner Genugtuung über die Anstrengungen der Mission, der Russischen Föderation und der Parteien zur Beilegung der Geiselkrise sowie über ihre diesbezügliche Zusammenarbeit Ausdruck.

Der Rat hält es für notwendig, daß die Vereinten Nationen den politischen Prozeß in Tadschikistan auch weiterhin tatkräftig unterstützen. Er nimmt davon Kenntnis, daß die Parteien die Mission ersucht haben, die notwendige Unterstützung bei der Umsetzung der Vereinbarung von Moskau¹⁴⁰ zu gewähren und mit der Kommission für nationale Aussöhnung bei ihren Aktivitäten eng zusammenzuarbeiten. Der Rat nimmt die Empfehlung des Generalsekretärs an, in diesem Stadium weder Charakter noch Umfang der Präsenz der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu verändern. Er ersucht den Generalsekretär, die Situation weiter zu verfolgen und ihm zu gegebener Zeit seine Empfehlungen hinsichtlich der Präsenz der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu unterbreiten, im Lichte der Fortschritte bei der Umsetzung der innertadschikischen Vereinbarungen und unter Berücksichtigung des in der Vereinbarung von Moskau enthaltenen Ersuchens der Parteien um Unterstützung sowie der Aufgaben und Funktionen, die wahrgenommen werden müßten, um eine solche Unterstützung zu gewähren.

Der Rat verleiht seiner tiefen Besorgnis über die Verschlechterung der humanitären Lage in Tadschikistan Ausdruck und fordert die Fortsetzung der Nothilfe, einschließlich der Hilfe bei der Rückkehr der Flüchtlinge, im Rahmen der Umsetzung des Protokolls über die Flüchtlinge¹⁴² sowie die Unterstützung Tadschikistans bei der Wiederherstellung normaler Verhältnisse, mit dem Ziel, die Kriegsfolgen zu mildern und die Wirtschaft des Landes wiederaufzubauen."

Auf seiner 3752. Sitzung am 14. März 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1997/198)"¹³⁷.

Resolution 1099 (1997) vom 14. März 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 5. März 1997¹⁴³,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung über die vom Präsidenten Tadschikistans und dem Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition seit Dezember 1996 unterzeichneten Vereinbarungen, dank deren die Bemühungen um die nationale Aussöhnung beträchtlich vorangekommen sind und eine hohe Eigendynamik entwickelt haben, erfreut über den persönlichen Beitrag, den der Präsident Tadschikistans und der Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition mit Unterstützung des Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten in dieser Hinsicht geleistet haben, und die Parteien dazu ermutigend, ihre diesbezüglichen Bemühungen fortzusetzen,

insbesondere *mit Genugtuung* über die Ergebnisse der jüngsten, vom 26. Februar bis 8. März 1997 in Moskau geführten Runde der innertadschikischen Gespräche¹⁴⁴, namentlich die Unterzeichnung des Protokolls über militärische Fragen, das Vereinbarungen über die Wiedereingliederung, Entwaffnung und Auflösung der bewaffneten Einheiten der Vereinigten Tadschikischen Opposition, die Reform der Machtstrukturen der Republik Tadschikistan sowie einen detaillierten Zeitplan für die Umsetzung enthält,

Kenntnis nehmend von den in der Satzung der Kommission für nationale Aussöhnung¹⁴⁵ und in dem Protokoll über militärische Fragen enthaltenen Ersuchen der Parteien um Unterstützung durch die Vereinten Nationen bei der vollständigen und wirksamen Umsetzung dieser Vereinbarungen,

ernsthaft besorgt über die Verschlechterung der humanitären Lage in Tadschikistan,

tief besorgt über die anhaltenden Angriffe auf das Personal der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und auf anderes internationales Personal in Tadschikistan und die Verschlechterung der Sicherheitssituation mißbilligend, durch die sich der Generalsekretär veranlaßt gesehen hat, die Aussetzung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu beschließen,

¹⁴³ Ebd., Dokument S/1997/198.

¹⁴⁴ Ebd., Dokument S/1997/209, Anlagen.

¹⁴⁵ Ebd., Dokument S/1997/169, Anlage I.

mit Ausnahme einer begrenzten Präsenz der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan,

1. *dankt* dem Generalsekretär für seinen Bericht vom 5. März 1997¹⁴³;

2. *begrüßt* die von den Parteien seit Dezember 1996 geschlossenen Vereinbarungen, insbesondere das Protokoll über militärische Fragen¹⁴⁶, das einen wichtigen neuen Schritt hin zum erfolgreichen Abschluß der Aufgabe der nationalen Aussöhnung in Tadschikistan darstellt, und fordert die Parteien auf, diese Vereinbarungen einzuhalten und konsequent nach Treu und Glauben umzusetzen sowie bei den nächsten Runden der innertadschikischen Gespräche weitere Fortschritte in den Sachfragen zu erzielen;

3. *verleiht seiner Befriedigung darüber Ausdruck*, daß die Parteien seit Dezember 1996 die Waffenruhe im allgemeinen eingehalten haben, und fordert die Parteien auf, sie im Einklang mit ihren Verpflichtungen und Zusagen während der gesamten Dauer der innertadschikischen Gespräche streng zu achten;

4. *verurteilt entschieden* die Mißhandlung von Personal der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und anderem internationalem Personal und fordert die Parteien dringend auf, zusammenzuarbeiten, um die Täter vor Gericht zu bringen, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten und mit der Mission voll zusammenzuarbeiten;

5. *fordert* insbesondere die Regierung Tadschikistans *auf*, zu diesem Zweck weitere, strengere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und es der internationalen Gemeinschaft so zu ermöglichen, Tadschikistan auf seinem schwierigen Weg vom bewaffneten Konflikt zu einem normalen friedlichen Leben tatkräftig zu unterstützen;

6. *beschließt*, das Mandat der Mission bis zum 15. Juni 1997 zu verlängern, mit der Maßgabe, daß die Teheraner Vereinbarung¹⁴⁷ in Kraft bleibt und die Parteien ihr Eintreten für die bereits geschlossenen Vereinbarungen unter Beweis stellen, und beschließt ferner, daß dieses Mandat bis zu dem genannten Datum in Kraft bleiben wird, sofern nicht der Generalsekretär dem Rat berichtet, daß diese Bedingungen nicht erfüllt worden sind;

7. *begrüßt* es, daß der Generalsekretär beabsichtigt, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen bezüglich der Situation in Tadschikistan zu unterrichten, insbesondere über einen Beschluß, alle derzeit ausgesetzten Tätigkeiten der Vereinten Nationen, einschließlich derjenigen der Mission, wiederaufzunehmen;

¹⁴⁶ Ebd., Dokument S/1997/209, Anlage II.

¹⁴⁷ Ebd., *Forty-ninth Year, Supplement for July, August and September 1994*, Dokument S/1994/1080. Eine revidierte Fassung der Vereinbarung erschien später als Anhang zu Dokument S/1995/390 (siehe *Official Records of the Security Council, Fiftieth Year, Supplement for April, May and June 1995*).